

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Mertingen

- Jede Einwohnerin/jeder Einwohner der Gemeinde Mertingen sowie umliegender Orte kann Leserin/Leser der Gemeindebücherei werden.
- Zur Anmeldung genügt der Personalausweis.
- Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern. Vordrucke hierfür erhalten Sie in der Gemeindebücherei oder auf unserer Homepage.

Durch Unterschrift wird die Anerkennung der Benutzungsordnung bestätigt. Mit der Anerkennung erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

- Sie erhalten einen Leserausweis auf dem Ihre Lesernummer aufgedruckt ist. Bitte bringen Sie den Ausweis immer mit. Sie erleichtern uns dadurch das Verbuchen der Medien, die Sie ausleihen wollen.

- Haben Sie Ihren Leserausweis verloren, melden Sie uns dies bitte umgehend, damit wir den Leserausweis sperren können. Ein Ersatz kostet 1,50 €.
- Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es ist nicht gestattet Medien weiter zu verleihen
- Die Ausleihfrist der Medien beträgt 3 Wochen, die der Zeitschriften, der aktuellen DVDs und der tonies 2 Wochen. Die neueste Printzeitschriftenausgabe kann nur 1 Woche ausgeliehen werden. Die Ausleihfrist der eMagazine beträgt 1 Tag.
- Sie haben die Möglichkeit, ausgeliehene Medien vorzubestellen und zu reservieren, sowie die Leihfrist zu verlängern.
- Als Erinnerung an die Rückgabefrist erhalten Sie bei jedem Ausleihvorgang einen Beleg.
- Sämtliche Medien sind Eigentum der Gemeinde Mertingen.

- Jede Leserin/jeder Leser ist zur Sauberhaltung und sorgfältigen Behandlung der Medien verpflichtet. Für beschmutzte, beschädigte oder verlorengegangene Medien ist Schadensersatz zu leisten. Der Schadensersatz bemisst sich nach den Kosten für die Neubeschaffung, bei vergriffenen Medien nach den Kosten eines gleichwertigen Mediums, zuzüglich einer Einarbeitungspauschale. Bei Spielen und Puzzles ist besonders auf die vollständige Rückgabe der Teile zu achten.
- Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.
- Die Gemeindebücherei haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger und Datenträger an Abspielgeräten entstehen.
- Für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien wird eine Gebühr erhoben. Diese beträgt ab der zweiten Überziehungswoche 0,50 € pro Medium und angefangener Woche.

- Medien, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei vorhanden sind, können evtl. durch den bayer. Leihverkehr besorgt werden. Für diese Vermittlung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € im Voraus erhoben.
- Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer und der Büchereibetrieb nicht beeinträchtigt werden. Rauchen, das Mitbringen von Tieren und das Befahren der Gemeindebücherei mit Rollerblades, Skateboards u.ä. sind nicht erlaubt. Es ist nicht gestattet Essen und Getränke in den Büchereiräumen zu verzehren (Ausnahme: Büchereiveranstaltungen)
- Für die Garderobe übernimmt die Gemeindebücherei keine Haftung.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der Benutzungsordnung kann die Leserin/der Leser zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

Mertingen im Mai 2020



Veit Meggle
Erster Bürgermeister

Wir bieten an:

Bilderbücher
Märchen
Kinderbücher
Jugendbücher
Kindersachbücher
Comics
Romane
Biografien
Reiseführer
Sachbücher
Zeitschriften
Spiele und Puzzles
CDs
Hörbücher
Tonies
CD-ROM
DVDs und Blu-ray Discs
Audiodigitale Lernsysteme wie Tiptoi, Leyo, Superbuch usw.
eMedien



**Gemeindebücherei
Mertingen**
Dr.-Steichele-Straße 26

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|---------------------|
| Dienstag | 15.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 11.00 Uhr |
| Freitag | 17.00 bis 20.00 Uhr |

Tel.: 09078 / 968000

E-Mail: buecherei@mertingen.de

WebOPAC: buecherei.mertingen.de

E-Medien: www.eMedienBayern.de